

**Richtlinie**  
**über Gebühren für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten**  
**der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland**  
**(AdV-Gebührenrichtlinie – AdV-GR)**

**vom 21.04.2026 (Version 4.1)**

**Vorwort**

Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder haben die Aufgabe, Geobasisdaten zu erheben, zu führen und entsprechend den Anforderungen von Staat und Gesellschaft zur Nutzung bereitzustellen.

Die Gebührenrichtlinie gilt verbindlich für die länderübergreifende Bereitstellung von Geobasisdaten und Geodatendiensten sowie daraus abgeleiteter Produkte, soweit sie durch die zentralen Vertriebsstellen angeboten werden.

Den Ländern dienen die Regelungen der Gebührenrichtlinie als Orientierung für eigene kostenrechtliche Festlegungen.

Die aufgeführten Gebührenbeträge sind Nettobeträge.

Diese Richtlinie ersetzt die AdV-GR in der Version 4.0.1 und tritt am 01.01.2027 in Kraft.

**Inhaltsverzeichnis**

1	Berechnungsgrundlagen .....	3
1.1	Gebühr .....	3
1.2	Mehrausfertigungen.....	3
1.3	Mindestgebühr.....	3
1.4	Zeitgebühr für kundenindividuelle Leistungen (Sonderleistungen) .....	3
2	Bereitstellung.....	3
3	Nutzung .....	3
Anlage A – Geobasisdaten des AFIS® und SAPOS® .....		4
A1	AFIS®-Präsentationsausgaben .....	4
A2	AFIS®-Datensätze .....	4
A3	Daten des SAPOS® .....	4
A4	Daten des Quasigeoids .....	5
Anlage B – Geobasisdaten des ALKIS® .....		6
B1	ALKIS®-Präsentationsausgaben.....	6
B2	ALKIS®-Produkte .....	6
B3	ALKIS®-Datensätze .....	6
Anlage C – Geobasisdaten des ATKIS® .....		7
C1	ATKIS®-Präsentationsausgaben.....	7
C2	ATKIS®-Produkte .....	7
C3	basemap.de.....	7
Anlage Glossar .....		8

## 1 Berechnungsgrundlagen

### 1.1 Gebühr

- (1) Für die Bereitstellung und ggf. die Nutzung von Geobasisdaten werden einmalig oder wiederkehrend Gebühren erhoben. Diese berechnen sich nach den Basis- oder Pauschalbeträgen sowie ggf. nach produktspezifischen nutzungsabhängigen Gebühren der Anlagen A bis C und den zutreffenden Regelungen unter Nrn. 1 bis 3.
- (2) Werden unabhängig von oder zusätzlich zu den Festlegungen in Absatz 1 Geobasisdaten nach Kundenwunsch bereitgestellt, so werden für die dabei zu erbringenden Sonderleistungen Gebühren nach Nr. 1.4 erhoben.

### 1.2 Mehrausfertigungen

Die Höhe der Gebühr für Mehrausfertigungen von *Präsentationsausgaben* bis maximal DIN A3 richtet sich nach der Anzahl der Ausfertigungen, sofern die Mehrausfertigungen in einem Arbeitsgang mit der Erstaufertigung hergestellt werden. Der Basisbetrag für die Bereitstellung der *Präsentationsausgaben* ist mit dem zutreffenden Faktor zu multiplizieren.

Ausfertigungen	Faktor (Endverbraucher)
Erstaufertigung	1,0
jede weitere Ausfertigung	0,2

**Tabelle 1**  
Faktoren in Abhängigkeit von der Anzahl der Ausfertigungen

### 1.3 Mindestgebühr

Für die Bereitstellung und/oder das Recht zur Nutzung von digitalen Geobasisdaten wird pro Antrag eine Mindestgebühr in Höhe von 60,00 € erhoben.

### 1.4 Zeitgebühr für kundenindividuelle Leistungen (Sonderleistungen)

Fallen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten kundenindividuell zu erbringende Leistungen (Sonderleistungen) an, so erfolgt die Berechnung zu einem Satz von 60,00 € je angefangene halbe Stunde. Eine Mindestgebühr entsprechend Nr. 1.3 findet Anwendung.

## 2 Bereitstellung

Für die Bereitstellung von Geobasisdaten wird eine Gebühr unter Berücksichtigung der zutreffenden Regelungen nach Nr. 1 (Berechnungsgrundlagen) erhoben (Bereitstellungsgebühr). Für *Webdienste* gilt dieselbe Gebühr wie für den zugrundeliegenden Datensatz, sofern keine eigene Gebühr festgelegt ist.

## 3 Nutzung

Falls für die Nutzung von Geobasisdaten produktspezifische nutzungsabhängige Gebühren erhoben werden, sind diese in den Anlagen A bis C für die betreffenden Geobasisdaten geregelt.

## Anlage A – Geobasisdaten des AFIS® und SAPOS®

### A1 AFIS®-Präsentationsausgaben

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **AFIS®-Präsentationsausgaben** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle A.1** zu entnehmen.

Ausgabe / Produkt	€ pro Produkt
Punktlisten (pro angefangene 50 Punkte)	20,00
Einzelnachweis (einschließlich Punktbeschreibung)	10,00
Festpunktübersichten (bis einschließlich DIN A3)	10,00
Festpunktübersichten (größer DIN A3)	20,00

**Tabelle A.1**  
Basisbeträge für die AFIS®-Präsentationsausgaben

### A2 AFIS®-Datensätze

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **AFIS®-Datensätzen** ist 0,90 € je Objekt. Die Objekte werden produktbezogen (Lagefest-, Höhenfest-, Schwerefest-, Grundnetz- und Referenzstationspunkt) gezählt.

### A3 Daten des SAPOS®

Die Gebühren nach A3.1 (1), A3.2 (1), A3.2 (3) und A3.3 beinhalten das Recht zur internen Nutzung sowie zur externen Nutzung mit Bearbeitung in/zu Folgeprodukten oder Folgeleistungen durch den Lizenznehmer ohne *Unterlizenzierungen*.

Für jeden Wiederverkaufsfall (Weitergabe der Geobasisdaten ohne Bearbeitung) wird eine Verwertungsgebühr erhoben, deren Höhe sich jeweils aus der Multiplikation der Gebühr/Pauschalgebühr nach A3.1 (1), A3.2 (1), A3.2 (3) und A3.3 mit dem Faktor 0,6 ergibt.

#### A3.1 Hochpräziser Echtzeitpositionierungsservice (HEPS)

- (1) Die Gebühr für HEPS-Daten beträgt bei einer Taktrate von 1 Hertz je registrierter Nutzerkennung 10 € pro Monat unabhängig von der Datennutzung.
- (2) Für die Nutzung der HEPS-Daten wird von jedem Endnutzer eine einmalige **Verwaltungsgebühr** von 100,00 € erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-GPPS (Nr. A3.2 Abs. 2) wird die Verwaltungsgebühr nur einmal erhoben.

#### A3.2 Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice (GPPS) und Berechnungsdienst GPPS-Pro

- (1) Die Gebühr für GPPS-Daten beträgt unabhängig von der Taktrate je genutzter Referenzstation 10 € pro Monat.
- (2) Für die Nutzung der GPPS-Daten wird von jedem Endnutzer eine einmalige **Verwaltungsgebühr** von 100,00 € erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-HEPS (Nr. A3.1 Abs. 2) wird die Verwaltungsgebühr nur einmal erhoben.

- (3) Die Gebühr für den Berechnungsdienst GPPS-PrO beträgt unabhängig von der Takt-rate 10 € pro Monat.

### A3.3 Betrieb eigener Echtzeitpositionierungsdienste

Bei der Nutzung von Daten von SAPOS<sup>®</sup>-Referenzstationen wird je genutzter Referenzstation eine Pauschalgebühr von 240,00 € pro Jahr erhoben (In der Gebühr eingeschlossen sind alle Nutzungen nach Nrn. A3.1 und A3.2.). Bei *Untertilenzierungen* von *Folgeprodukten* und *Folgediensten* fällt zusätzlich eine Verwertungsgebühr nach folgender Tabelle an.

Untertilenznehmer		Weitergabe ausschließ-lich an Endnutzer	Zusätzliche Verwertungsgebühr in €
Anzahl	Benennung		
beliebig	ja	ja	240,00
	ja	nein	480,00
	nein	nein	720,00

**Tabelle 3**  
**Verwertungsgebühr für *Untertilenzierungen***

### A4 Daten des Quasigeoids

Die Bereitstellung der Daten des Quasigeoids ist geldleistungsfrei.

## Anlage B – Geobasisdaten des ALKIS®

### B1 ALKIS®-Präsentationsausgaben

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **ALKIS®-Präsentationsausgaben** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle B.1** zu entnehmen.

Ausgabe / Produkt	€ pro Produkt
Liegenschaftskarte (bis einschließlich DIN A3)	20,00
Liegenschaftskarte (größer DIN A3 bis einschließlich DIN A0)	40,00
Flurstücksnachweis	10,00
Flurstücks- und Eigentüternachweis	
Grundstücksnachweis	
Bestandsnachweis	20,00

**Tabelle B.1**  
Basisbeträge für die ALKIS®-Präsentationsausgaben

### B2 ALKIS®-Produkte

Der Pauschalbetrag für die räumlich unbegrenzte Bereitstellung von **ALKIS®-Produkten** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle B.2** zu entnehmen. Er fällt bei jeder Bereitstellung erneut, aber nur einmal jährlich, an. Davon abweichend ist mit dem Pauschalbetrag des Produkts Flurstücksinformationen nicht die Bereitstellung der betreffenden Daten des Landes Bayern abgegolten.

Produkt	Pauschalbetrag (€)
Hauskoordinaten	6.000
Geokodierungsdienst der AdV	6.000
Ortssuchdienst der AdV	400
Hausumringe	4.000
3D-Gebäudemodelle (LoD2)	16.000
Flurstücksinformationen	27.000

**Tabelle B.2**  
Pauschalbetrag für ALKIS®-Produkte

### B3 ALKIS®-Datensätze

Der Basisbetrag für die Bereitstellung des **ALKIS®-Datensatzes "Eigentümer"** ist 0,90 € je Objekt.

## Anlage C – Geobasisdaten des ATKIS®

### C1 ATKIS®-Präsentationsausgaben

Die Gebühr für die Bereitstellung von **ATKIS®-Präsentationsausgaben** richtet sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle.

Präsentationsausgabe	€ pro Kartenblatt
Topographische Kartenwerke (TK)	7,00

**Tabelle C.1**  
Basisbetrag für ATKIS®-Präsentationsausgaben

Für jeden Wiederverkaufsfall wird eine Verwertungsgebühr erhoben, deren Höhe sich aus der Multiplikation der Gebühr nach Tabelle C.1 mit dem Faktor 0,6 ergibt.

### C2 ATKIS®-Produkte

Der Pauschalbetrag für die räumlich unbegrenzte Bereitstellung von **ATKIS®-Produkten** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle C.2** zu entnehmen. Er fällt bei jeder Bereitstellung erneut, aber nur einmal jährlich, an.

Produkt	Pauschalbetrag (€)
Basis-DLM	2.200
DGM	8.000
DOP	2.700
DTK25	1.000
DTK50	500
DTK100	geldleistungsfrei
DOM	8.000
Landbedeckung	geldleistungsfrei

**Tabelle C.2**  
Pauschalbetrag für ATKIS®-Produkte

### C3 basemap.de

Die Bereitstellung und Nutzung von **basemap.de** mit den Produkten, Daten und Diensten „basemap.de Web Vektor“, „basemap.de Web Raster“, „basemap.de Web Raster Schummierung“ und „Präsentationsausgabe 1:10.000 (P10)“ erfolgt geldleistungsfrei.

## **Anlage Glossar**

### **Folgedienste**

*Folgedienste* sind Dienste des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden bzw. welche die Geodatendienste des Lizenzgebers in andere Sachzusammenhänge einordnen. Hierbei handelt es sich z. B. um kundenbezogene Dienste wie Navigationshilfen oder die Aufbereitung und Bereitstellung von branchenspezifischen Informationen auf der Grundlage von Geobasisdaten.

### **Folgeprodukte**

*Folgeprodukte* sind analoge und digitale Produkte des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Sie entstehen z. B. durch Bearbeitung von Geobasisdaten, Anreicherung von Geobasisdaten mit Geofachdaten oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit einer Software.

### **Präsentationsausgaben**

*Präsentationsausgaben* sind konfektionierte Produkte in analoger Form (z. B. TK, Plot) oder als Druckdatei ohne Georeferenzierung (z. B. PDF) möglichst in automatisiert erstellter Darstellung.

### **Unterlizenzierung**

*Unterlizenzierung* ist das Recht zur Vergabe von Lizenzen an *Folgeprodukten* oder *Folgediensten* an Dritte zur Vervielfältigung, zur Nutzung im Intranet und Internet sowie zur Verbreitung.

### **Webdienste**

Zu den *Webdiensten* zählen insbesondere Darstellungsdienste wie Web Map Services (WMS) und Web Map Tile Services (WMTS), Downloaddienste wie Web Feature Services (WFS) und Web Coverage Services (WCS), Geokodierungsdienste und Ortssuchdienste.